

„Der Kongress geht nicht voran, er tanzt“?

Gedanken zu einem eigentlich überlebten Vorurteil: Die Sicht der klein-deutschen Geschichtswissenschaft¹

WOLF D. GRUNER

Vorüberlegungen

2 015 JÄHRTE sich zum zweihundertsten Mal der Jahrestag der Unterzeichnung der Wiener Kongressakte. Am 9. Juni 1815 wurde sie von den Kongressbevollmächtigten der neuen und alten Großmächte – Großbritannien, Russland, Österreich und Preußen sowie Schweden, Spanien und Portugal – unterschrieben.² Einen Tag vorher, am 8. Juni 1815, hatten die Vertreter der deutschen Staaten – mit Ausnahme von Baden und Württemberg – die Gründungsakte des Deutschen Bundes unterzeichnet, der als Nachfolgeorganisation des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation das künftige Band der deutschen Nation bilden sollte.³

Im Herbst 1814 bemerkte der greise, 80jährige österreichische und russische Feldmarschall Karl Joseph Fürst von Ligne, wenige Wochen nach der Eröffnung des Wiener Kongresses: „Le Congrès ne marche pas, il danse“ – „Der Kongress geht nicht voran, er tanzt“.⁴ Ligne war für seine Bonmots bekannt. So merkte er zu Beginn der Wiener Konferenzen an, dass nach den langen politisch, wirtschaftlich, militärisch und finanziell schwierigen Kriegsjahren die Teilnahme am Kongress auf Einladung des österreichischen Kaisers für die Könige und Fürsten „Ferien“ bedeutete. Ligne meinte auch feststellen zu können, dass im Mittelpunkt des Interesses der Kongressbesucher Feste, Bälle, Opernaufführungen, Konzerte, Ausfahrten und Diners standen. Er selbst war in dieser Hinsicht selbst sehr aktiv. Wenn er den Eindruck hatte, dass die Verhandlungen nicht vorangingen, dann lag dies vor allem auch daran, dass er wegen seiner Nähe zur Erzherzogin Marie-Louise, der zweiten Frau Napoleons, aus dem Informations- und Kommunikationssystem ausgeschlossen war. Die anstrengenden Ball- und Festbesuche forderten ihren Tribut. Ligne war trotz seines Alters ein Liebling der Frauen. Er wurde auch von Männern verehrt und für Vertreter der jüngeren Generation war er eine faszinierende Persönlichkeit, so wie Talleyrand nur nicht so einschüchternd. Er wollte sein Alter ignorieren und sprach davon, dass er sich nicht für alt halte und nicht sterben wolle. In sein kleines Appartement eingeladen zu werden war eine große Ehre. Kurz vor seinem Tode – er musste aufgrund einer verschleppten Lungenentzündung das Bett hüten, da er sich an einer windigen Mauer um Mitternacht in Erwartung eines amourösen Abenteuers erkältet hatte – eröffnete er seinen um sein Bett herumstehenden Besuchern, dass er sich glücklich schätze den hochgeschätzten fürstlichen Kongressbesuchern „das Schauspiel der Beerdigung eines österreichischen und russischen Feldmarschalls“ zu verschaffen.⁵ Lignes Ausspruch, dass der Kongress tanze in seinen eigentlichen zu regelnden Aufgaben und Probleme jedoch keine Fortschritte mache, wurde zu einem viel zitierten geflügelten Wort. Die Zeitgenossen nahmen die-

sen Spruch nicht so ernst, vor allem die involvierten Persönlichkeiten. Lediglich Zar Alexander I., der gerne tanzte, besonders auch mit jungen Damen, war über die ihm zugetragene Äußerung Lignes verärgert und ließ ihn dieses auch wissen.

Der Chronist des Kongresses, Graf de la Garde, formulierte die Verknüpfung von Festen und politischen Entscheidungen in Wien so: „Niemand sind ohne Zweifel wichtigere und verwickeltere Fragen inmitten so vieler Festlichkeiten verhandelt worden. Auf einem Ball wurden Königreiche vergrößert oder zerstückelt, auf einem Diner Schadloshaltung bewilligt, eine Verfassung auf der Jagd entworfen, und bisweilen brachte es Bonmot, ein glücklicher Einfall einen Traktat zustande, den zahlreiche Konferenzen und geschäftliche Briefwechsel nur mit Mühe zum Abschluß hätten bringen können“.⁶ Von der Nachwelt wurde das Bild vom tanzenden Kongress, der seine genuinen Aufgaben vernachlässigte unreflektiert übernommen. Hierbei spielte auch eine Rolle, dass diese Wahrnehmung eines vom Kommunikationsprozess auf dem Kongress ausgeschlossenen greisen Militärs mit politisch-ideologischer Absicht übernommen wurde. Bis heute lebt dieses Bild vom Wiener Kongress und seiner Arbeit weiter, insbesondere in den öffentlichen nationalen Erinnerungskulturen, aber durchaus auch noch in der Geschichtspolitik. Es ist vor allem auch charakteristisch für ältere nationalgeschichtliche Studien. Verdrängt wird die nachhaltige Bedeutung des Wiener Kongresses für die Geschichte Europas, für die Friedens- und Sicherheitsordnung, für das Krisenmanagement des Europäischen Konzerts, für die Stabilität der europäischen Staatengesellschaft und ihre Entwicklungschancen in der Phase der europäischen Transformation vom Alten Europa zum Europa der Moderne und Modernität sowie die Auswirkungen der „Wiener Ordnung“ für das neu geschaffene Völkerrecht und die internationale Ordnung im „langen 19. Jahrhundert“.

Für die Zeitgenossen, unter anderem die damaligen führenden Historiker, die die Periode zwischen 1789 und 1815 persönlich und unmittelbar erlebt hatten, waren der Kongress und seine Ergebnisse zunächst nicht negativ besetzt. Sie sahen ihn eher im Sinne von Beethovens in Wien uraufgeführten Kantate „Der Glorreiche Augenblick“.⁷ Dies gilt gleichermaßen für die Göttinger Historiker Arnold Herrmann Ludwig Heeren⁸ und Karl Heinrich Ludwig Pölitz.⁹ Heeren wurde in der europäischen Transformationsperiode der Mitbegründer der Handels- und Kolonialgeschichte und wurde zum „Historiker des europäischen Staatensystems“ (Hellmut Seier). Sein Zugriff zur Geschichte kam aus einer europäisch-globalen Sicht. Er ging weit über eine politikgeschichtliche Analyse hinaus und bezog wirtschafts- und handelspolitische, statistische, dynastische und verfassungsrechtliche Gesichtspunkte und militärische Gesichtspunkte mit in seine Darstellung ein. Er wurde aufgrund seiner Erfahrungen der napoleonischen Zeit zum Verfechter einer dauerhaften, stabilen Friedensordnung in einem funktionsfähigen internationalen System. Seine betont empirischen und ideologiekritischen Arbeiten – auch wenn er sicherlich ein „Kind seiner Zeit“ und der Übergangsperiode von der Periode der Aufklärung zur Romantik war – wurden bis in die 1830er Jahren zu anerkannten internationalen Bestsellern.¹⁰

In neueren Studien wird das „Image“ des tanzenden Kongresses zwar aufgegriffen, doch geht dabei der eigentliche europäisch-internationale Anlass für die Wiener Zusammenkunft in ihrer Funktion als „Friedensvollzugskongress“ nicht verloren. Der Wiener Kongress war ein Schlüsselereignis für die europäische Geschichte seit den Napoleonischen Kriegen. Er war der wichtigste europäische Kongress der Neuzeit und entwickelte bis heute gültige Modelle für große Konferenzen und Verhandlungen. Zu Recht wird daher 2015 das zweihundertjährige Jubiläum des Wiener Kongresses in Wien begangen und mit zahlreichen Publikationen – durchaus unterschiedlicher Qualität – und auch sonst mit großen wissenschaftlichen Kongressen und Sektionen auf nationalen und internationalen Konferenzen gewürdigt.

Die Geburt eines Vorurteil

DAS GÄNGIGE Urteil über den Wiener Kongress wurde und wird bis heute bestimmt durch die Perspektiven einzelnen der Nationalgeschichtsschreibungen und ideologische Interpretationen. So argumentierte die marxistische Geschichtsschreibung, dass durch den Wiener Kongress eine „gegenrevolutionär-konservative Ordnung“ geschaffen wurde. Schon wenige Jahre nach dem Kongress war diese nicht mehr haltbar und wurde revolutionär in Frage gestellt. Die Beschlüsse des Wiener Kongresses hemmten und blockierten eine liberale und demokratische Entwicklung Europas. Der Kongress legte den Keim für Konflikte im Spannungsfeld von Reform und Modernität auf der einen und rückwärtsgewandter konservativer Beharrung auf der anderen Seite. Die Dynastien sollten in ihre alten Rechte eingesetzt werden. Das deutsche Mitteleuropa und Italien sollten konföderativ neu geordnet werden. Sie sollten „unter der Führung der Habsburger Monarchie stehen“. Ziel der Wiener Ordnung war eine feste Schranke gegen die „fortschrittlichen nationalen und liberalen Bewegungen in Europa zu setzen“. ¹¹ Auch die Hauptakteure auf dem Kongress, vor allem Metternich und Castlereagh, „ließen sich bei der Regelung der staatlichen Verhältnisse in Deutschland von egoistischen Interessen, von dem Bestreben nach territorialen Gewinnen leiten“. ¹² Der Wiener Kongress formte „die Karte Europas ohne jegliche Berücksichtigung der Interessen der Völker“. ¹³ Die deutschen und die europäischen Staaten hatten bei der Neuordnung von 1814/15 unterschiedliche Interessen und Ziele. Die Furcht, dass es zu neuen revolutionären Erschütterungen kommen könnte, die Angst vor der „Hydra der Revolution“, ließen sie fortschrittliche Prinzipien verwerfen und im deutschen Mitteleuropa den „Befreiungskampf“ unterdrücken. Aus dieser Perspektive war die europäische Neuordnung von 1814/15 ein Sieg der Reaktion gegen die Interessen der Nation und die Ideen des Fortschritts. In der *deutschen Nationalgeschichtsschreibung* – sie soll im Mittelpunkt der folgenden Überlegungen stehen – , in der historischen Wahrnehmung, im nationalen Geschichtsbild, erhielt der Kongress bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein ein negatives Bild. In Wien sei in einer „Lebensfrage“ der deutschen Nation die Gründung eines deutschen Nationalstaates vor allem durch Österreich, Großbritannien und durch den Partikularismus und Separatismus der deutschen Einzelstaaten, durch die „Rheinbündler“, verhindert worden. Statt eines mächtigen deutschen Reiches wie im Mittelalter sei mit dem undeutschen Deutschen Bund von 1815 die deutsche Kleinstaaterei fortgeschrieben worden. Erst nach dem Hinausdrängen Österreichs aus Deutschland, dem Ende des Deutschen Bundes und einem weiteren erfolgreichen Krieg gegen Frankreich 1870/71 konnte Preußen 1871 endlich das preußisch-kleindeutsche Kaiserreich als Nationalstaat gründen und so schließlich seine ‚deutsche Mission‘ erfüllen. Die deutsche „Reichshistoriographie“ versuchte eine historische Kontinuität vom Heiligen Römischen Reich deutscher Nation zum deutschen Kaiserreich von 1871 zu konstruieren und die in Wien 1815 verhinderte Nationalstaatsgründung historisch zu legitimieren. ¹⁴ In diesem Sinne wurden seit den 1850er Jahren Pamphletisten, der Deutsche Nationalverein sowie Publizisten und Historiker wie Heinrich von Sybel, Johann Gustav Droysen und Heinrich von Treitschke aktiv. Charakteristisch für ihre Sicht der deutschen Geschichte und für das damit verbundene Geschichtsverständnis war ein Ausspruch Kaiser Wilhelms I. beim Einzug der siegreichen preußischen Truppen durch das Brandenburger Tor in Berlin, als er sagte: „Wir müssen anerkennen, daß wir nur auf den Grundlagen weitergebaut haben, welche 1813, 1814 und 1815 gelegt worden sind“. ¹⁵ Die „Reichshistoriographen“ wurden, wie es Thomas Stamm-Kuhlmann treffend formulierte, zu „Historiographen des preußischen Staates: sozusagen königliche Hoflieferanten in Sachen Geschichte“. ¹⁶ Heinrich von Sybel merkte in seiner monumentalen, mehrbändigen, auf der Einbeziehung von Archivmaterial basierenden Studie zur Reichsgründung durch Wilhelm I. an, dass Österreich und Preußen sich in der Bekämpfung Napoleons einig

waren aber unterschiedliche Ziele und Interessen verfolgten, denn „so gewiß das Ziel der preußischen Politik die Schöpfung eines geeinten Deutschen Reichs sein mußte, ebenso entschieden meinte Österreich sein Lebensinteresse in dem Schutz der deutschen Zersplitterung zu finden“.¹⁷ Aus Sicht Sybels war allein Preußen der Verfechter eines „fest geeinten Deutschland“ und Preußens Staatsinteresse fiel „mit der Rettung des deutschen Volkstums vollständig zusammen“.¹⁸ Dagegen, so argumentiert er, war Österreich“ nur scheinbar *in*, in Wahrheit *neben* Deutschland“.¹⁹ Aufgrund seiner „großen und bunten Zusammensetzung“ hatte es eigene Interessen und man konnte ihm nicht „zumuthen, daß es den eigenen Vortheil dem deutschen [...] unterordnet“.²⁰ Aus seiner Sicht war alles das „Lebenskraft und Zukunft besaß, sich außerhalb der abgestorbenen Reichsverfassung, außerhalb des Bodens der [österreichischen] Kaiserpolitik befand. Die österreichische Monarchie, damals von Deutschland politisch abgelöst, wurde zu Lessing’s und Goethe’s Zeit auch in ihrem innern Wesen Deutschland fremd. Diese Verhältnisse muß man sich vergegenwärtigen, um völlig zu verstehn, welche geschichtliche Begründung der ‚kleindeutsche Gedanke‘ hat, die jede Verschmelzung Deutschlands und Oesterreichs ihrer beiderseitigen Vergangenheit und der Natur der Dinge in das Gesicht schlägt“.²¹ Während sich Österreich in der Zeit der Revolutions- und Napoleonischen Kriege territorial aus dem Reich zurückzog „und dafür seine breite Position auf italienischem Boden“ einnahm vollendete sich in Deutschland der große „Auferstehungsprozess der Nation [...] der] die unbrauchbaren Reste der Reichsverfassung hinwegfegte, und das Volk in allen seinen Theilen mit klarem Bewußtsein seiner nationalen Einheit erfüllte“.²² Hierbei spielte die Zeit der napoleonischen Herrschaft eine Rolle, denn durch „die fremde Unterdrückung war vollendet worden, was im vorigen Jahrhundert die Reform der innern Verwaltung und der Aufschwung der classischen Literatur angebahnt hatte: das nationale Bewußtsein, das Gefühl der Zusammengehörigkeit, der Trieb zur Einheit schlug seine hohen Wogen in allen Herzen des deutschen Volkes. Den übrigen Staaten voran erhob im Frühling 1813 Preußen, gleich sehr im Sinne der äußeren Selbständigkeit und der innern Entfesselung, das Banner des deutschen Freiheitskrieges. In Wien aber wehte eine andere Luft [...] Aber so wenig waren auch hier die Interessen Oesterreichs und Deutschlands identisch, daß gerade der populäre und nationale Schwung, welcher die preußische Rüstung durchglühte, in Wien auf das Gründlichste abstieß. Die österreichische Regierung dachte an das europäische Gleichgewicht, aber war entrüstet über das Proclamiren einer deutschen Nation“.²³ Mit der vollen Anerkennung der Rheinbundstaaten durch Metternich wurde „jede wirkliche Reichsverfassung für die Zukunft nach Kräften unmöglich“ gemacht.²⁴ Auf dem Wiener Kongress haben sich die österreichischen Interessen gegenüber den deutschen durchgesetzt. Der 1815 gegründete Deutsche Bund wird als Basis für die österreichische Großmachtpolitik und Großmachtstellung angesehen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung von Sybels Studie wurde die Frage der Erweiterung des Deutschen Bundes durch die nicht zum Bund gehörigen Gebiete Österreichs und Preußens sowie die 1848/49 gescheiterte Frage nach einem „doppelten Bund“ erneut diskutiert. Einem preußisch geführten kleindeutschen Bund sollte Österreich in einem größeren, völkerrechtlich mit diesem verbundenen Bund beitreten.²⁵ Sybel lehnte die Schwarzenbergsche Idee eines mitteleuropäischen siebzig-Millionen-Reiches ab, doch auch wenn Österreich „außer Deutschland [...] stehe] gehört es zu Deutschland. Wir dürfen nicht die Zerstörung Oesterreichs oder völlige Abtrennung von demselben, aber wir müssen unsere innere Selbständigkeit und das Ende der bisherigen Ausbeutung zu Oesterreichs Specialzwecken begehren. Das Verhältniß, welches seit vierhundert Jahren bestanden und durch eine solche Dauer tiefe Festigkeit gewonnen hat, kann nicht willkürlich zerrissen, aber es muß nach den heutigen Bedürfnissen, es muß nach Recht und Billigkeit, es muß nach der Ehre der deutschen Nation geläutert werden. innerhalb dieser Linien muß sich die Form unserer künftigen Verfassung vollenden, wenn sie geschichtliche Grundlage, und damit Lebenskraft für die Zukunft haben soll. Deutschland bedarf in sich selbst, im engern Bunde neben Oesterreich, einer kräftigern

Organisation für Heer und Marine, Diplomatie und große Verkehrsverhältnisse, aber es bedarf nicht weniger die Fortdauer des weitem Bundes mit Oesterreich zu gemeinsamen Vertheidigung gegen Außen unter größter Steigerung der wechselseitigen Handels- und Culturbeziehungen. Wer das Eine oder wer das Andere verneint, setzt sich in Widerspruch mit unserer Geschichte, mit unseren Interessen, mit der Natur der Dinge²⁶. Österreich könne nicht in den „engern Bund“ hineingenommen werden, da sonst die Abhängigkeit der deutschen Staaten von der „kaiserlichen Leitung“ fortbestehen würde. Die „Bundesmaschine [würde] sofort und vollständig“ stocken und es würden die österreichischen Interessen dominieren, auch wenn deutsche neben den slawischen, ungarischen italienischen, dynastischen und kirchlichen berücksichtigt werden würden. Aus Sicht Sybels wäre dann der Deutsche Bund „für die deutschen Staaten nichts Anderes als eine gelinde Form der Fremdherrschaft, denn er wir von einer Macht präsidirt, welche ihrerseits den Bundesgesetzen nicht weiter gehorcht, als ihre Convenienz und ihre außerdeutschen Interessen es gestatten, welche aber unaufhörlich den Anspruch erhebt, daß Deutschland in seinem innersten Leben sich nach jenen ungarischen, italienischen, slavischen Bedürfnissen richte. Wir haben diese Erfahrung von 1815 bis zur Gegenwart gemacht. Fürst Metternich war der Meinung, daß freie Presse und constitutionelle Staatsform bei der eigenthümlichen Zusammensetzung Oesterreichs dort nicht zulässig seien; deshalb mußte, um das böse Beispiel und die Gefahr der Ansteckung zu vermeiden, Deutschland dreißig Jahre lang in seinem Verfassungsleben zurückgehalten werden²⁷. Sybel hob hervor, dass Metternichs Österreich „zu einer buntcombinirten, aber scharf ausgeprägten, individuell entwickelten Großmacht“ wurde und aufgrund der strukturellen Unterschiede innerhalb der Monarchie nicht an einer „freien Presse“ und einer konstitutionellen Verfassungsordnung interessiert gewesen sei. Übergangen wird dabei, dass die süddeutschen Staaten zwischen 1808/1814 und 1820 Repräsentativverfassungen erhielten mit Presse- und Religionsfreiheit und Grundrechten für die Bürger und somit den Schritt vom Untertanen zum Staatsbürger vollzogen, dass aber weder Österreich – wohl vor allem aus den genannten Gründen – noch Preußen ihren Staaten Verfassungen gaben und die in der Revolutionszeit in Preußen und Österreich erzwungenen Verfassungen wieder abgeschafft wurden und auch die Reichsverfassung von 1849 von den beiden Großmächten abgelehnt wurde²⁸. Bis weit in das 20. Jahrhundert fallen auch die für die Entwicklung Deutschlands so wichtigen Reformen in den Rheinbundstaaten, vor allem in Baden, Bayern, Württemberg und Hessen vor und während der napoleonischen Zeit aus dem vermittelten Geschichtsbild heraus und es werden die Stein-Hardenbergschen Reformen in Preußen als geschichtsmächtig angesehen. Sybel verweist am Ende seiner Überlegungen auch auf die Bedeutung der historischen Erinnerung und einer notwendigen Geschichtspolitik, wenn er mit Blick auf die „Constituierung eines engern deutschen Vereines neben Oesterreich“²⁹ meint: „Wer die Geschichte für sich hat, ist der Zukunft sicher; er hilft das ächte Leben seines Volkes zu fördern, und des Volkes ächte Sache ist Gottes Sache“³⁰. Österreich und Deutschland sind somit „ungleiche Partner“ und Deutschland müsse sich aus der Umarmung und Bevormundung der Habsburger Monarchie befreien um zu leben und eine Zukunft haben zu können. Sie sind natürliche Verbündete und zugleich Rivalen.³¹ In der politischen und wirtschaftlichen Situation der beginnenden 1860er Jahre möchte Sybel die „kleindeutsche“ Sache voranbringen, aber, anders als Bismarck in seiner Weihnachtsdenkschrift von 1862, die Verbindung zu Österreich, trotz der Unterschiede zwischen der Habsburger Monarchie und „Kleindeutschland“, nicht kappen. Dies sei auch aufgrund der „Rechtstitel“, die sich aus den Verträgen des Wiener Kongresses von 1815 ergeben, nicht sinnvoll, zumal ein Ausschluss Österreichs aus dem Bund den europäischen Garantiemächten formell einen Anlass „zu jeder Einmischung in unsere Angelegenheiten gewähren“ würde.³² Aus der Sicht Sybels, der eine frühere Fassung seiner Publikation 1859 vor der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München gehalten hatte, würden durch eine feindselige Tendenz gegenüber der Bundespräsidialmacht oder durch einen Ausschluss Österreichs auch die Gefühle

Süddeutschlands verletzt werden und damit wäre ein engerer Bund in Gefahr, denn ebenso „stark wie die Sympathie mit dem österreichischen Volkscharakter ist dort die Antipathie gegen das selbstbewußte Auftreten der Preußen; und so sehr bei der Masse der Bevölkerung jetzt der nationale und unitarische Trieb den particularistischen überwiegt, so sicher würde der letztere die Oberhand behalten, wenn die Constituirung des engern Bundes die feste Bundesfreundschaft mit Oesterreich zerrisse oder auf den Gebieten der innern Verwaltung, der Rechtspflege und Polizei, der Schule und Kirche die Bevölkerung mit preußischer Bevormundung bedrohte. Man möge es loben oder beklagen, es ist so. Wer das Deutschland, wie es sich seit dem 15. Jahrhundert abgegrenzt und seit dem 18. Mit nationaler Bildung erfüllt hat, nach Außen wehrhaft und geschlossen constituiren will, muß im Innern die Selbständigkeit der Territorien achten, und als ersten Grundsatz der auswärtigen Politik die unauflöbliche Allianz mit Oesterreich bekennen.“³³ Österreich hatte nach 1815 Preußen eine gleichberechtigte Stellung im Deutschen Bund verweigert, sich jedoch in Krisenlagen immer wieder mit Preußen außerhalb des Bundesrechtes geeinigt. Die Frage des Alternats wurde nach 1849/50 erneut aufgegriffen, scheiterte jedoch an ideologischen und machtpolitischen Gegensätzen, aber auch an wirtschafts- und zollpolitischen Fragen. Preußen, das sich nach der gescheiterten Nationalstaatsgründung von 1848/49 als ‚Kernstaat‘ für die Herstellung der deutschen Einheit verstand und durch den „Sonderbund“ Deutscher Zollverein eine wirtschaftspolitische Führungsrolle in Mitteleuropa erreicht hatte, war an der Rolle als „Juniorpartner“ Österreichs im Deutschen Bund nicht interessiert, auch nicht an einer gleichberechtigten Stellung mit Österreich, sondern strebte eine dominierende Stellung im Bund an und blockierte alle Bundesreformbemühungen der deutschen Mittelstaaten in den 1850er und frühen 1860er Jahren.³⁴ Hierzu trug Bismarck als preußischer Bundestagsgesandter in den 1850er Jahren und später als Ministerpräsident in hohem Maße bei. Sein Ziel war es Österreich politisch und/oder wirtschaftlich aus dem Bund hinauszudrängen.³⁵ Während Heinrich von Sybel zu diesem Zeitpunkt einen engeren Bund der deutschen Staaten und einen weiteren, völkerrechtlich abgesicherten weiteren Bund mit Österreich favorisierte und ein „kleindeutsches Geschichtsbild“ in der Öffentlichkeit ‚einpflanzen‘ wollte, versuchte Heinrich von Treitschke, der „Trommlers der Reichsgründung“, seit den 1860er Jahren in Flugschriften und Beiträgen für die „Preußischen Jahrbücher“ das „preußische Reich deutscher Nation“ zu propagieren. Er wollte einen preußisch geführten deutschen Nationalstaat ohne Österreich historisch legitimieren und auch ein an Preußen orientiertes Geschichtsbild vermitteln. In seiner „Deutschen Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert“ beschränkte Treitschke sich daher nicht auf den Wiener Kongress, die Gründung des Deutschen Bundes und die „Geschichte des Deutschen Bundes“, denn die „Schicksale des Deutschen Bundes bilden nur den Abschluß des zweihundertjährigen Kampfes zwischen dem Hause Oesterreich und dem neu aufsteigenden deutschen Staate; sie bleiben dem Leser unverständlich, wenn er nicht über die Anfänge der preußischen Monarchie und den Untergang des heiligen Reiches unterrichtet ist“.³⁶ Es ging ihm darum die mit der Reichsgründung erfüllte „deutsche Mission“ Preußens darzustellen und mit seinem „nicht ausschließlich für Gelehrte bestimmtes Buch“ den Bürgern des neuen Reiches „Vaterlandsliebe“ und eine Identifikation mit dem deutschen Nationalstaat zu vermitteln, denn eine „allen Gebildeten gemeinsame nationale Geschichtsüberlieferung hat sich in unserem kaum erst wiedervereinigten Volke noch nicht entwickeln können. Jenes einmüthige Gefühl froher Dankbarkeit, das ältere Nationen ihren politischen Helden entgegenbringen, hegen wir Deutschen nur für die großen Namen unserer Kunst und Wissenschaft; selbst über die Frage, welche Thatsachen in dem weiten Wirrsal unserer neuen Geschichte die wahrhaft entscheidenden waren, gehen die Meinungen noch weit auseinander“.³⁷ Treitschkes pädagogische Absicht war es mit seiner historischen Darstellung bewusstseinsbildend auf das „wiedervereinigte Volk“ zu wirken, denn, so meinte er, der „Erzähler deutscher Geschichte löst seine Aufgabe nur halb, wenn er bloß den Zusammenhang der Ereignisse aufweist und mit Freimuth sein Urtheil sagt;

er solle auch selber fühlen und in den Herzen seiner Leser zu erwecken wissen was viele unserer Landsleute über dem Zank und Verdruß des Augenblicks heute schon wieder verloren haben: Die Freude am Vaterlande“.³⁸ Treitschke vergleicht die deutsche und französische Idee der „nationalen Einheit“. In Frankreich ist der Gedanke der nationalen Einheit über Jahrhunderte gewachsen. Er war die „natürliche Frucht einer stetigen, immer auf das selbe Ziel gerichteten monarchischen Politik“. In Deutschland war der Gedanke der nationalen Einheit nach langem „Schlummer“ wieder erwacht und „träumte von Zeiten die gewesen. Daher jener rührende Zug idealistischer Schwärmerei, treuherziger Begeisterung, der die deutschen Patrioten so liebenswürdig erscheinen läßt“.³⁹ Die Deutschen berauschten „sich für die Idee eines großen Vaterlandes in den Wolken, das irgendwie die Herrlichkeit der Ottonen und der Staufer erneuern sollte“ und nehmen „die lebendigen Kräfte der wirklichen deutschen Einheit, die sich in dem preußischen Staate regten. Daher endlich die haltlose Schwäche des deutschen Nationalgefühls, das bis zur Stunde noch nicht die untrügliche Sicherheit eines naiven volkstümlichen Instinkts erlangt hat. Der Traum der deutschen Einheit drang sehr langsam aus den gebildeten Ständen in die Massen des Volkes hinab, und auch dann noch blieb der große Name des Vaterlandes dem geringen Manne lange nur ein unbestimmtes Wort, eine wundervolle Verheißung, und die ehrliche Liebe zum einigen Deutschland vertrug sich wohl mit einem engherzigen, handfesten Particularismus“.⁴⁰ Im Sinne einer preußisch-kleindeutschen Geschichtsdeutung und der Verhinderung eines deutschen Nationalstaates durch die österreichischen und englischen Gleichgewichtsideen auf dem Wiener Kongress behandelte Treitschke in den Kapiteln vor dem Wiener Kongress eingehend den Niedergang des alten Preußen – „unter dem Frohlocken der deutschen Kleinstaaterei“⁴¹ und der Rheinbundfürsten – , die preußischen Reformen unter Stein und Hardenberg, vor allem auch die Militärreformen, Preußens Erhebung gegen die Fremdherrschaft, den Befreiungskrieg mit den preußischen Siegen in den Schlachten von 1813/14 und der Niederrichtung Napoleons⁴² in denen sich die Preußen stolz fühlten „als die Vorkämpfer Deutschlands“.⁴³ Geschildert wird die Ausbildung des nationalen Gedankens in Norddeutschland. Es erwachte der „vaterländische Zorn unter dem Kriegsadel und unter den Gelehrten. Der militärische Stolz des alten Preußentums und der kühne Idealismus der jungen deutschen Literatur begegneten sich plötzlich in einem Gedanken. Mitten im Niedergange der alten Monarchie bereitete sich schon die große Wende vor, welche den Gang unserer Geschichte in neunzehnten Jahrhundert bestimmt hat: die Versöhnung des preußischen Staates mit der Freiheit der deutschen Bildung“.⁴⁴ In den Rheinbundstaaten wurde die „Schande des Vaterlandes nur in einigen Landstrichen und in vereinzelt patriotischen Kreisen tief und bitter empfunden, am lebhaftesten im protestantischen Norden und vor Allem in den abgetretenen preußischen Provinzen“.⁴⁵ Für Treitschke war der „deutsche Befreiungskrieg [...] in seiner ersten, schwereren Hälfte ein Kampf Preußens gegen die von Frankreich beherrschten drei Viertel der deutschen Nation. Wie einst der Beginn der modernen deutschen Staatsbildung, so ging auch die Wiederherstellung der nationalen Unabhängigkeit allein vom Norden aus. Die neuen politischen und sittlichen Ideale der erregten Jugend trugen das Gepräge norddeutscher Bildung; der alte deutsche Gott, zu dem sie betete, war der Gott der Protestanten, all ihr Thun und Denken beruhte, bewußt oder unbewußt, auf dem sittlichen Grunde der strengen Kantischen Pflichtenlehre. Es wurde folgenreich für lange Jahrzehnte der deutschen Geschichte, daß doch nur die norddeutschen Stämme wirklichen Antheil hatten an den schönsten Erinnerungen dieses neuen Deutschlands, während der Süden erst zwei Menschenalter später des Glückes theilhaftig ward, für das große Vaterland zu kämpfen und zu siegen“.⁴⁶

Erörtert wird auch die Frage der Organisationsform und der Zukunft Deutschland nach dem Sieg gegen den Tyrannen und dem Ende der Fremdherrschaft und der Befreiung Deutschlands. Die meisten machten sich über „die künftige Verfassung des befreiten Deutschlands“ wenig Gedanken. „War nur erst Alles was in deutscher Zunge sprach wieder beisammen, so konnte es ja gar nicht

fehlen, daß ein starkes, einiges, volksthümlich freies Reich sich wieder erhob. Nach den Mittel und Wegen fragte Niemand, jeder Zweifler wäre des Kleinmuths bezichtigt worden“.⁴⁷ Der Einzige, der Weitsicht und Vision für das künftige vereinte Deutschland besaß war der Freiherr vom Stein, denn „nicht von der Wiederaufrichtung der verlebten alten Staatsgewalten noch von der künstlichen Gleichgewichtslehre der alten Diplomatie erwartete er das Heil Europas. Sein freier großer Sinn drang überall gradaus in den sittlichen Kern der Dinge. Mit dem Blicke des Sehers erkannte er jetzt schon, wie Gneisenau, die Grundzüge eines dauerhaften Neubaues der Staatengesellschaft. Das unnatürliche Übergewicht Frankreichs – so lautete sein Urtheil – steht und fällt mit der Schwäche Deutschlands und Italiens; ein neues Gleichgewicht der Mächte kann nur erstehen, wenn jeder der beiden großen Völker Mitteleuropas zu einem kräftigen Staate vereinigt wird. Stein war der erste Staatsmann, der die treibende Kraft des neuen Jahrhunderts, den Drang nach nationaler Staatenbildung ahnend erkannte; erst zwei Menschenalter später sollte der Gang der Geschichte die Weissagungen des Genius rechtfertigen. Noch war sein Traum vom einigen Deutschland mehr eine hochherzige Schwärmerei als ein klarer politischer Gedanke“.⁴⁸ In seinem St. Petersburger Exil als Berater von Zar Alexander legte er mehrere Denkschriften zur künftigen Struktur und Verfassung Deutschlands vor. Es sei das „welthistorische Verdienst“ Steins gewesen „früher und schärfer als irgend ein Staatsmann die Einheit Deutschlands, ohne Phrasen und Vorbehalte, als der höchste Ziel deutscher Staatskunst aufgestellt“ zu haben.⁴⁹ Stein wollte die territoriale Zersplitterung überwinden, und „jede Rücksicht auf die Dynastien schien ihm unwürdig: als ob es in Deutschland darauf ankäme, ob ein Mecklenburg oder Baiern existire, und nicht ob ein starkes, festes kampffähiges deutsches Volk ruhmvoll im Krieg und Frieden dastehe“.⁵⁰ Bei einem Sieg über Frankreich käme „der gesammte Länderbestand Europas ins Wanken“ und dann sei für Deutschland alles erreichbar, nämlich, „eine große Monarchie von der Weichsel bis zur Maas, ebenso Italien zu einer geschlossenen Masse verbunden – ganz Mitteleuropa zurückgeführt in einen Zustand ‚der Kraft des Widerstandsfähigkeit‘“.⁵¹ Sollte dieses nicht möglich sein, dann sollte Deutschland zwischen Preußen und Österreich „nach dem Laufe des Mains“ geteilt werden, Die anderen deutschen Staaten in ihrem Einflussbereich sollten „als Vasallen“ untergeordnet werden. Stein strebte – wie auch Treitschke – eine einheitsstaatliche Verfassungsordnung für Deutschland an, denn auch eine Doppelhegemonie wäre eine pseudoföderative Regelung. Die Idee mit einem reformierten und gestärkten Reich und eine Doppelhegemonie sollte 1814/15 nicht nur von Stein wieder aufgegriffen werden. Der preußische König hatte bei seiner Ankunft in Wien mit einer Kongressdauer von drei Wochen gerechnet. Es sollten 9 Monate werden bis zur Unterzeichnung der Kongressakte am 9. Juni 1815. Wie sich Paris nach dem Ende der Schreckensherrschaft „kopfüber in den Strudel des Genusses gestürzt hatte“, so atmete das fürstliche und adelige Europa nachdem der „große Plebjer“ gefallen war auf. Die Kriegshelden verschwanden vom Schauplatz und „mit ihnen die große Leidenschaft, die unerbittliche Wahrhaftigkeit des Krieges. Wie Würmer nach dem Regen krochen die kleinen Talente des Boudoirs und der Antichambre aus ihrem Versteck hervor und reckten sich behaglich aus. Die vornehme Welt war wieder ganz ungestört, ganz unter sich“.⁵² Natürlich darf bei Treitschkes Einführung zum Wiener Kongress der greise Fürst Ligne nicht fehlen. Wer hätte gedacht, dass er, „vor langen Jahren der Löwe der Salons im königlichen Frankreich, nun am Rande des Grabes noch einmal allen Glanz und alle Pracht der alten hochadeligen Geselligkeit genießen und über den erlauchten Congreß, der wohl tanzte, aber nicht marschirte, geistreich boshafte Epigramme schmieden würde?“⁵³ Treitschke versuchte auch den Transformationsprozess vom alten Europa zum 19. Jahrhundert in einem „Zeitgemälde“ zu beschreiben, wenn er an Ligne anknüpfend formulierte: „Sie kehrte freilich nicht wieder, die naive Unbefangenheit jener guten alten Zeit, die so bestimmt gewußt hatte, daß der Mensch erst beim Baron anfängt, daß die glückliche Einfalt des Pöbels von der Spöterei und den freigeisterischen Gedankenspielen der großen Herren niemals ein Wort erfahren kann. Dem neuen Geschlechte lag die Angst vor den Schrecken der Revolution noch in allen Gliedern; mitten in die rauschenden

Lustbarkeiten des Congresses drangen unheimliche Nachrichten von dem italienischen Geheimbunde der Carbonari, von der dumpfen Gährung in Frankreich, von den Zornesreden der enttäuschten preußischen Patrioten, von den Verschwörungen der Griechen und dem Heldenkampf der Serben wider ihre türkischen Tyrannen. Mochte man immerhin sorgsam die Thüren schließen und das laute Anklopfen des demokratischen neuen Zeitalters überhören, ganz geheuer fühlte man sich doch nicht mehr. Wie sonst der Spott so war jetzt der Glaube Modepflicht; ein paar salbungsvolle Worte über Christenthum und göttliches Königsrecht mußte auch das Weltkind zur Verfügung haben⁵⁴. Aber auch weitere Veränderungen in den gesellschaftlichen Konventionen griff er auf, wenn er die Kleiderordnung der Damen und Herren, die Formen des Umgangs miteinander und den Charakter des Kongresses schilderte, auch hier wieder der Übergang zur Moderne: „Die weibische Zierlichkeit des achtzehnten Jahrhunderts verriet sich noch, wengleich Zopf und Puder nicht wieder auferstanden, in den bartlosen Gesichtern, den Tabaksdosen, den Schuhen und seidenen Strümpfen, in der gesuchten Eleganz der männlichen Kleidung; doch war der Ton des Umgangs schon um Vieles freier und formloser geworden. Keine Rede mehr von den alten Rang- und Titelstreitigkeiten [...]; bald da bald dort, bei irgendeinem der Bevollmächtigten fanden sich die Minister zur Berathung zusammen und unterzeichneten die Urkunden nach dem Alphabet oder auch in bunter Reihe, wie man gerade am Tische saß. Am Auffälligsten bekundeten sich die veränderten Sitten an den großen Prunk- und Feiertagen des Congresses. Das Mittelalter feierte kirchlich, das Jahrhundert Ludwigs XIV. höfische Feste; die neue Zeit trug einen entschieden militärischen Charakter. Parade und Heerschau wurde unvermeidlich, so oft sich der moderne Staat im Glanze seiner Herrlichkeit sonnen wollte“. Selbst das am Wenigsten militärische Österreich verkannte die „ungeheure Macht der neuen massenhaften Heere“ nicht. Über den „militärischen Anstrich des preußischen Hofes“ war noch im 18. Jahrhundert gespottet worden, doch „jetzt war die preußische Sitte allgemein eingebürgert, und auch der waffenscheue Kaiser Franz mußte zuweilen in der Uniform erscheinen“⁵⁵. Die Verhandlungen auf dem Kongress und die Krisen werden ausführlich dargestellt, kommentiert und kritisiert. Treitschke beklagte bei den Staatsmännern und Diplomaten in Wien die mangelnde Staatskunst. Er war der Meinung, dass ein „Diplomaten-Congress [...] niemals schöpferisch wirken [kann]; genug, wenn er die offenbaren Ergebnisse der vorangegangenen kriegerischen Verwicklungen leidlich ordnet und sicherstellt. Und wie hätte dieser Wiener Congress Größeres leisten sollen? Eine unbeschreibliche Ermattung lastete auf den Gemüthern, wie einst da der Utrechter Congreß das blutige Zeitalter Ludwig XIV. beendigte, und wie damals [...] so ging jetzt die abgespannte und abgehetzte diplomatische Welt allen den unfertigen neuen Ideen der Zeit ängstlich aus dem Wege und ließ sich wieder wohl sein bei jener bequemen Staatsanschauung des alten Jahrhunderts, die den Staat nur als einen Haufen von Geviertmeilen und Seelen betrachtete. Hier im Mittelpunkt des ungeheuren Familiengutes, das man Oesterreich nannte, in diesem Wirrwar zusammengeheiratheter Länder und Völker hatte man nie etwas gehnt von den sittlichen Kräften, welche ein nationale Staatswesen zusammenhalten“⁵⁶. Österreich hatte sich in der Schlussphase der Napoleonischen Kriege geschickt eine führende Rolle in der Allianz verschafft und mit dem Konferenzort Wien auch eine wichtige Schlüsselstellung erlangt. Ziel sei es gewesen durch eine „kunstvoll abgewogene Vertheilung der Länder und der Leute“ die französische Übermacht auf Dauer einzudämmen. Das von Saint Pierre zu Beginn des 18. Jahrhunderts vorgeschlagene Projekt eines ewigen Friedens und dessen Vorstellung „aus der neuen, völlig willkürlichen Länderkarte werde ein unabänderlicher Friedenszustand hervorgehen“ werde wieder aufgegriffen. Es „erwachte jetzt wieder der unmännliche Traum vom ewigen Frieden, dies sicherste Kennzeichen politisch ermatteter und gedankenarmer Epochen: viele treffliche Männer aus jedem Stande und jedem Volke gaben sich im Ernst der Hoffnung hin, daß die Weltgeschichte in ihrer ewigen Bewegung nunmehr stillstehen, vor den Rathschlüssen des Wiener Aeropags ehrfürchtig verstummen würde“⁵⁷. In Treitschkes Werk kommen Europavorstellungen aufgrund seiner Fixierung auf den starken, unita-

rischen Staat nicht vor und wenn, dann nur negativ wie hier. Europäische Einigungsideen und die Schaffung eines europäischen Gleichgewichts, die in der Endphase der Napoleonischen Zeit und der Friedensverhandlungen – wie immer in Krisenzeiten – in zahlreichen Schriften diskutiert werden⁵⁸ – spielten für ihn keine Rolle. Seine Interessen richteten sich auf Preußen. Er wirft den Verhandlungsführern Preußens bei den Friedensverhandlungen in Paris und auf dem Wiener Kongress vor die Interessen ihres Landes nicht angemessen vertreten zu haben und vergleicht sie mit den Militärs, wenn er schreibt, dass Preußens Diplomatie „nicht auf der Höhe der Feldherrenkunst [... stand]; keiner seiner Staatsmänner besaß den kühnen, freien, sicheren Blick Gneisenaus. Aber das halbe und laue Ergebnis der Wiener Verhandlungen war durch die Natur der Dinge selbst nicht verschuldet durch die Fehler einzelner Männer“.⁵⁹ Es fehlte aber an der Spitze Preußens ein kühner, genialer Staatsmann, der wahrscheinlich „das verschlungene Spiel der Wiener Verhandlungen weit einfacher gestaltet, die Krisis und die Entscheidung rascher herbeigeführt“ hätte.⁶⁰ Aus der Sicht Treitschkes war die in Wien geschaffene Gleichgewichtsordnung „nur ein Nothbehelf“ und ein „schwächlicher Bau“, denn die vorläufig noch unheilbare Schwäche der europäischen Mitte wurde durch die Wiener Entscheidungen nicht behoben. Verantwortlich hierfür waren die Vertreter der Kleinstaaten. „Die großen Kinder der Kleinstaaterei [trabten] seelenvergnügt auf ihren Steckenpferden dahin und bosselten und feilten mit ihren feinen Händen so lange an dem Staatsbau ihres Vaterlandes, bis die deutsche Verfassung wieder ganz ebenso phrasenhaft, verlogen und sinnlos wurde wie einst das alte Reich“.⁶¹ Der Kongress zeigte, dass das preußische Bestreben eine wohlgesicherte norddeutsche Macht zu erreichen, „wie sie der Nation noththat“, in hohem Maße „von dem Willen seiner Feinde und Nebenbuhler abhing“.⁶² Der „gewandteste“ und „entschlossenste“ Gegner Preußens war von allen Diplomaten in Wien Talleyrand, der als großmütiger Beschützer der deutschen Souveräne auftrat und auf dem Höhepunkt der Krise um Polen und Sachsen auf Seiten Österreichs und Großbritanniens in das Bündnis gegen Russland und Preußen eintrat. Der Bündnisvertrag vom 3. Januar 1815 war „von lang nachwirkenden mittelbaren Folgen gewesen. Er hat Frankreich wieder eingeführt in die Gemeinschaft der Staatengesellschaft und zwischen den Westmächten jene vielgerühmte *entente cordiale*, welche seitdem immer nur auf kurze Zeit unterbrochen, fortgewährt hat bis zum heutigen Tag“.⁶³ Für Österreich hat es den Gedanken eines Bündnisses der katholischen Großmächte wiederbelebt, „eine Politik, der es fortan in der Hofburg niemals mehr an mächtigen Freunden fehlte. Er ließ zugleich eine natürliche Gruppierung der Mächte ahnen, die einer großen Zukunft sicher war: hier die Westmächte, Oesterreich und die Pforte; dort die jungen Staaten Preußen, Rußland und Nordamerika. Preußen lernte endlich, wessen man sich vor Oesterreich selbst unter dem Segen des friedlichen Dualismus zu versehen habe“.⁶⁴ Geschildert werden die Verhandlungen nach der Lösung der Sächsischen Frage und der Notwendigkeit nach der Rückkehr Napoleons wieder zusammenzurücken und den Kongress und die deutsche Frage zu Ende zu bringen. In der Schlussphase der Verhandlungen habe Preußen erfolgreich Ergänzungen zum österreichischen Entwurf für die Verfassung eines Deutschen Bundes eingebracht, beispielsweise die Einrichtung eines Bundesgerichtes sowie „eine schärfere Fassung des Artikels über die Landstände“ und vorgeschlagen, dass Österreich, Preußen und Großbritannien an die deutschen Staaten ein Ultimatum richten, gemeinsam an dem Entwurf Änderungen vornehmen sollten in der nächsten Sitzung erklären sollten: „weitere Aenderungen sind unzulässig, wir schließen den Bund ab mit allen den Fürsten, welche diese Vorlage annehmen, über Einzelheiten mag dann der Frankfurter Bundestag entscheiden“.⁶⁵ Metternich lehnte einen Zwang ab, der auch nicht mittelbar angewandt werden dürfe. „Was kümmerten ihn auch das Bundesgericht und die Landstände – diese fixen Ideen der preußischen Politik, die man in der Hofburg halb gleichgiltig halb mißtrauisch ansah. Sollte Oesterreich wegen solcher Dinge sich die Freundschaft der Mittelstaaten verscherzen?“⁶⁶ Die Einrichtung eines Bundesgerichtes scheiterte an Bayern, das Metternich unbedingt im Bund haben wollte. Der Artikel über die Landständische Verfassung wurde vage formuliert. Festgelegt wurde auch, „daß alle Beschlüsse

über die Grundgesetze, über organische Bundeseinrichtungen, über jura singulorum und Religionsangelegenheiten nur mit Stimmeneinhelligkeit gefaßt werden dürften. Damit wurde ein neuer Polnischer Reichstag begründet, der gesetzlichen Fortbildung des deutschen Gesamtstaates für immer ein Riegel vorgeschoben, die Partei der Reform in die Bahnen der Revolution hinüber gedrängt. [...] Die Grundgesetze einer Bundesverfassung, die noch gar nicht bestand, deren Grundzüge man erst feststellte, an einstimmige Beschlüsse binden – das hieß nichts anderes als von vornherein erklären: dem neuen Deutschland ist nur durch das Schwert zu helfen. Und was war denn mit der Phrase ‚organische Bundeseinrichtungen‘ gemeint? Auch darüber ward man nicht einig und vermied jede Auslegung. Durch diesen Beschluß war das Wenige verdorben was sich noch verderben ließ. In Allem und Jedem hatte der Particularismus und die Willkür der kleinen Kronen die Oberhand behalten⁶⁷. Daher kam Treitschke zu dem Ergebnis, daß der „neue Bundestag [...] der Regensburger Reichstag in etwas modernerer Gestalt [war], ganz ebenso schwerfällig und unbrauchbar [...] Die Nation nahm das traurige Werk [– die Bundesakte –] mit unheimlicher Kälte auf. Wer überhaupt davon redete sprach seine grimmige Entrüstung aus. Die wenigen Artikel über Volksrechte, an denen der öffentlichen Meinung zumeist gelegen war, enthielten so leere, so windige Versprechen, daß sogar diese gutherzige Nation anfangen mußte an den bösen Willen ihrer Machthaber zu glauben“⁶⁸. Preußen konnte 1815 in Territorialfragen „einen halben Erfolg“ erreichen. Bei den Verhandlungen zur Verfassung eines Deutschen Bundes „wurden sie aufs Haupt geschlagen; nichts, gar nichts hatten [...] die preußischen Bevollmächtigten] von ihren Absichten“ durchgesetzt.⁶⁹ Gegen den Widerstand fast ganz Deutschlands ließen sich die Deutschlandpläne Humboldts und Hardenbergs, die sie immer wieder an die aktuellen Situationen anpassten, nicht durchsetzen. In Wien entschieden nach der Niederringung Napoleons „nicht sein tapferer Feind Preußen, sondern sein schwankender Gegner Oesterreich und seine Bundesgenossen, die Rheinbündner über die Gestaltung unseres Staates“⁷⁰. Die deutsche Neuordnung von 1815 verhinderte die Revision des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803, erschwerte die Entstehung eines neuen Rheinbundes und verhinderte einen erneuten „Landesverrath“ der deutschen Mittelstaaten. Der locker strukturierte Deutsche Bund erlaubte es Preußen sich in seiner inneren und äußeren Entwicklung kaum stören zu lassen. Zudem bot Preußen „die schattenhafte Bundesverfassung tausend Mittel und Wege um die kleinen Staaten durch Sonderbünde an sich zu ketten und durch die That zu beweisen, daß Oesterreich für Deutschland nichts leisten, Preußen allein der Sehnsucht der Nation und dem recht verstandenen Interesse der kleinen Höfe selber gerecht werden konnte. *Und dies bleibt für uns, die wir die abgeschlossene Laufbahn überschauen, der historische Ruhm des Deutschen Bundes; er besaß nicht die Kraft, das Erstarken des einzigen lebendigen deutschen Staates zu hindern – des Staates, der berufen war dereinst ihm selber zu zerstören und diesem unglücklichen Volke eine neue, würdige Ordnung zu schenken*“⁷¹. Der zweite Pariser Friede von 1815 war „von schonender Milde“, aber er resultierte nicht aus „weiser Selbstbeschränkung des Siegers“ wie der Prager Friede von 1866, sondern aus dem „Argwohn der Verbündeten gegen den kühnsten und rühmlichsten der Siegesgenossen“, nämlich Preußen. Treitschke beklagte, auch mit Blick auf 1870/71, dass der „große Augenblick, da das seit Richelieu so unnatürlich verrenkte Gleichgewicht Europas wiederhergestellt und den Deutschen ihr altes Erbtheil zurückgegeben werden konnte“ versäumt wurde.⁷² Es lag im Interesse der Mächte des Ostens und des Westens „die Mitte des Welttheils beständig niederzuhalten. Durch schmerzliche Erfahrungen erkaufte sich die deutsche Nation die Erkenntniß, daß sie die Sühne des alten Unrechts allein mit ihrem eigenen Schwerte erwarten durfte“⁷³. Erst im Krieg 1870/71 gegen Frankreich konnte der „deutsche Sieger die Unterlassungssünden von 1815 endlich“ sühnen. Erst dann konnten – weitestgehend – „die Grenzen des alten Vaterlandes wieder hergestellt“ werden.⁷⁴ Die Schmach die Preußen und Deutschland 1815 erlitten hatten, konnten gut ein halbes Jahrhundert später korrigiert werden. Der ‚gebrechliche Deutsche Bund‘ wurde zerschlagen, Österreich aus Deutschland ausgegrenzt und mit der Reichsgründung 1871 die Mission Preußens

für Deutschland erfüllt. In seinen politischen und historischen Schriften und als Hochschullehrer bemühte sich Treitschke dann preußisch-kleindeutsches Nationalbewusstsein auf breiter Basis zu entwickeln und eine Liebe zum neuen Deutschland zu entwickeln. In seiner Widmung an Max Duncker hatte Treitschke auf die politisch-pädagogische Absicht seines Buches zur deutschen Geschichte hingewiesen. Ganz bewusst beginnt er nicht erst mit der Geschichte und dem „Schicksale“ des Deutschen Bundes, der „nur den Abschluß des zweihundertjährigen Kampfes zwischen dem Hause Oesterreich und dem neu aufsteigenden deutschen Staat“ bildet.⁷⁵ Vielmehr geht er zurück zum Westfälischen Frieden, zur Begründung des preußischen Königtums 1701 und zum Aufstieg der protestantischen Macht Preußen und seiner „deutschen Mission“. Es ging ihm darum nachzuzeichnen „wie sich das neue Deutschland gebildet hat“.⁷⁶ Leider habe sich eine „allen Gebildeten gemeinsame nationale Geschichtsüberlieferung [...] in unserem kaum erst wiedervereinigten Volke noch nicht entwickeln können“.⁷⁷ Seine Absicht sei es daher „die innere Entwicklung des preußischen Staates und die großen Wandlungen des geistigen Lebens in der Vordergrund der Erzählung zu stellen“⁷⁸ und so „den Reichtum die schlichte Größe unserer vaterländischen Geschichte“⁷⁹ zu beschreiben und den Menschen „die Freude am Vaterlande“ zu vermitteln.⁸⁰ Mit seiner historischen Erzählung beabsichtigte Treitschke die Gründung des „preußischen Reiches deutscher Nationalität“ historisch legitimieren und eine historische Tradition und Erinnerungskultur zu begründen und die neue „vaterländische Geschichte“ in den Herzen verankern. Teile aus Treitschkes Geschichte des 19. Jahrhunderts wurden während des Zweiten Weltkrieges als ein deutscher Sieg nur noch eine Frage der Zeit zu sein schien als Einzelbände publiziert, so „Der Untergang des Ersten Reiches“, „Napoleons Sturz“ und „Der Wiener Kongreß“.⁸¹ Sie waren gut lesbar. „Er schuf ein Geschichtswerk des Herzens und des Hirns, feurig und farbig, packend und klar, mitreißend und wahrhaftig, ein wahres Volksbuch der Deutschen, das überall weitergereicht und weiterempfohlen werden sollte“.⁸² Beide Bände eigneten sich sehr gut als Volksausgaben für das allgemeine Publikum, zumal Treitschke plastisch schreibt und die Emotionen des Lesers bedient. Im Klappentext zu dem Band über Napoleons Sturz verwies der Heimbüchereiverlag darauf wie wichtig die großen Geschichtsschreiber für die Beschäftigung mit „geschichtlichen Fragen“ seien. Treitschke stehe als „Künder der preußischen Geschichte“ und es wird auch auf seine Rolle für die Öffentlichkeit hingewiesen. Er „wollte auf seine Zeit wirken, die noch kein ausgeprägtes Nationalbewußtsein besaß, wollte die Hingabe an das Ganze, die Pflichterfüllung in der Arbeit am Staat seiner Generation durch die Geschichte der eigenen völkischen Vergangenheit lebendig erhalten. Er schrieb für Deutsche, um ihnen den Stolz auf ihr Vaterland in das Herz zu pflanzen; er hat die Geschichte der Nation empfunden wie selbsterlebtes Leid und selbsterlebtes Glück“.⁸³ Warum wurden gerade diese Kapitel aus Treitschkes Geschichte im 19. Jahrhundert als Einzelbände ausgewählt und aus dem ersten und zweiten Buch des ersten Bandes herausgeschnitten? Der Band über den Untergang des Alten Reiches schildert den Weg vom Westfälischen Frieden bis zur Auflösung des Reiches, die nur knapp abgehandelt wird. Wichtiger und umfangreicher ist dann der Sonderband zu Napoleons Sturz. Ausgehend von den preußischen Reformen, dem preußischen Geist und den „weitschauenden, tatkräftigen Männer, die Preußen – für Deutschland! – hervorbrachte“, werden die Wiedergeburt des deutschen Gedankens, die Volkserhebung und der Befreiungskampf, die vom Norden ausgingen geschildert. Sie ebneten den Weg zu Preußens und Deutschlands Sieg über Napoleon. Während die preußischen Reformer „die Ehre und Freiheit ihres geschändeten Vaterlandes wieder aufrichteten [...] wurde] das österreichische Kaiserreich zum Gegner der deutschen Einheit“.⁸⁴ Der Wiener Kongress als Einzelband spielt eine wichtige Rolle, denn angesichts des erwarteten deutschen Sieges im Zweiten Weltkrieg gab es Überlegungen in einem deutschen Frieden die Ergebnisse des Westfälischen Friedens 1648, des Wiener Kongress 1814/15 und des Friedensvertrages von Versailles 1919 zu revidieren. In der Einführung des Verlages wird dieses angedeutet, wenn es dort heißt, dass „dank der Initiative und Stoßkraft des kleinsten und gesündesten Staates“ endlich das große politische Abenteuer gebän-

digte wurde. In Wien sollte „ein neues, lebensstarkes Europa geschaffen werden unter der Mitwirkung aller gegen Napoleon verbündeten Staaten. Die zweite große Aufgabe des Wiener Kongresses sollte die Neuordnung der innerdeutschen Verhältnisse sein [...]. In den Befreiungskriegen war unter dem Brausen der Schlachtgewitter der deutsche Gedanke mit gebieterischem Verlangen entstanden. Die Fürsten des Kongresses aber, mit Ausnahme weniger wahrhafter Staatsmänner, verbannten den Gedanken vor ihren eigenen Interessen oder bekämpften ihn sogar aufs schändlichste. Preußen, der zukunftsstarke, kleine Staat, der für Deutschland und Europa so Unglaubliches geleistet hatte, wurde in Wien betrogen, belogen und verraten“.⁸⁵

Lebt das Vorurteil weiter – der Kongress bewegt sich nicht, er tanzt?

DAS BILD vom tanzenden Kongress, der sich nur – auf Kosten des Volkes – vergnügte und keine Ergebnisse zustande brachte hat bis weit über das Ende des Zweiten Weltkrieges hinaus das Bild vom Wiener Kongress geprägt. Die galt nicht allein für die deutsche oder auch die österreichische Geschichtsschreibung, sondern für die Nationalgeschichtsschreibungen. Hinzu kommt sicherlich, dass das lange 19. Jahrhundert als das Zeitalter des Nationalismus und des Nationalstaates gilt. Die Erfahrungen von zwei totalen Kriegen im 20. Jahrhundert und die Überlegungen nach dem Zweiten Weltkrieg den Nationalstaat durch die Einigung Europas zu überwinden, leitete allmählich einen Perspektivwechsel ein. Allerdings hat das politisch-ideologische Festhalten an der Idee eines deutschen Nationalstaates nach 1945 einen Wandel erschwert. Die Rechtsauffassung der Bundesrepublik Deutschland war es, dass der deutsche Nationalstaat mit der Kapitulation vom 8./9. Mai 1945 nicht untergegangen, sondern völkerrechtlich lediglich nicht handlungsfähig sei. Der Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik Deutschland sowie die Existenz nur einer deutschen Staatsbürgerschaft wurde bis zur deutschen Vereinigung 1990 damit begründet.⁸⁶ Der europäische Integrationsprozess seit den ausgehenden 1940er Jahren, die wachsende Bedeutung europäischer Phänomene, die Erweiterung der Fragestellungen, der Einsatz neuer methodischer Zugriffe und vergleichende Ansätze zur deutschen und europäischen Geschichte veränderten auch den Blick auf und die Interpretation zur deutschen Geschichte seit dem 18. Jahrhundert. Aus einer europäischen Perspektive war die Reichsgründung von 1870/71 war nicht mehr der Nabel der deutschen Geschichte im 19. Jahrhunderts. Die kleindeutsche Lösung der deutschen Frage wurde nicht mehr allein als die einzige, zwangsläufige Option für die Regelung der nationalen Frage angesehen. Damit veränderte sich, mit bedingt u.a. durch Studien von amerikanischen und kanadischen Historikern⁸⁷ – seit den 1960er Jahren auch die Sehweise auf die Nachfolgeorganisation des Alten Reiches, den 1815 auf dem Wiener Kongress gegründeten Deutschen Bund als neuem Band der deutschen Nation.⁸⁸ Hinzu kam, dass auch das Heilige Römische Reich deutscher Nation wieder stärker das Interesse der Historiker fand und damit seine Verfassungsordnung, seine Stellung und Rolle in der europäischen Ordnung und schließlich seine Zerschlagung 1806 unter den Marschstiefeln der napoleonischen Truppen.⁸⁹ Die Französische Revolution von 1789 und die Revolutions- und Napoleonischen Kriege hatten nachhaltige Wirkungen auf Mitteleuropa, Europa und darüber hinaus. Die Französische Revolution zwang auf verschiedensten Feldern zu Veränderungen und Reformen, so mit Blick auf das Militärsystem, die Verwaltungsstrukturen und der Frage der Partizipation des Einzelnen am politischen Prozess. Preußen hatte nach der vernichtenden Niederlage von Jena und Auerstedt 1806 gegen Napoleon, dem Frieden von Tilsit, der Preußen große Gebietsverluste brachte und es auf den Status einer ostmitteleuropäischen Mittelmacht zurückstufte, seit 1807 durch eine Reform von oben die Stein-

Hardenberg'schen Reformen eingeleitet.⁹⁰ Die preußischen Reformen seit 1807 und der Kampf für die Befreiung Deutschlands standen in der preußisch-kleindeutschen Geschichtsschreibung als historischen Legitimationsgründen für das preußisch-deutsche Kaiserreich im Zentrum. Das „schnelle Wiedererstarken der gebeugten Monarchie [war] nur die reife Frucht der schweren Arbeit langer Jahre“,⁹¹ so Treitschke. Es raffte sich innerlich zusammen und machte „sich alles zu eigen, was Deutschlands Dichter und Denker während der letzten Jahrzehnte über Menschenwürde und Menschenfreiheit, über des Lebens sittliche Zwecke gedacht hatte“.⁹² Preußen „vertraute auf die befreiende Macht des Geistes, ließ den vollen Strom der Ideen des neuen Deutschlands über sich hereinfluten. Jetzt erst wurde Preußen in Wahrheit der deutsche Staat“.⁹³

Die Rheinbundstaaten, vor allem die in Süddeutschland, emanzipierten sich in der neueren historischen Forschung vom Image der Vaterlandsverräter, die zudem auch 1814/15 die Gründung eines deutschen Nationalstaates verhindert hätten.⁹⁴

Der strukturelle Wandel in Europa, die Transformationsperiode seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, hatte alle Staaten des deutschen Mitteleuropa erfasst. Die Wirkungen der Französischen Revolution brachten neue, weitere Herausforderungen mit sich. Frühzeitig, seit den 1790er Jahren, wurden in den späteren Rheinbundstaaten Baden, Bayern und Württemberg weitreichende Reformen eingeleitet.⁹⁵ Die territorialen Erwerbungen aufgrund des Reichsdeputationshauptschluss von 1803 und der damit verbundenen Säkularisierungen und Mediatisierungen sowie die Erwerbungen seit 1806 erforderten Reformmaßnahmen zur Integration der „Neugebiete“. Mit der Gründung des Rheinbundes und der Auflösung des Alten Reiches 1806 erhöhte sich der Reformdruck, auch, um eigenständige Reformen einzuleiten und eigenständige Verfassungen zu erlassen, um nicht zu einem napoleonischen Modellstaat zu werden.⁹⁶ Durch ihre eigenen Reformanstrengungen bewahrten sich die Südstaaten innerhalb des Rheinbundes Handlungsspielräume. Für sie war es auch einfacher sich dem Druck Napoleons flexibel zu widersetzen. Mit dem Ende des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation 1806 bereiten sie sich aus der „Zwangsjacke“ des Alten Reiches und den Lehensabhängigkeiten und wurden erstmals souverän. Nach dem Ende des Alten Reiches 1806 beseitigten sie die überkommenen ständischen Strukturen und wehrten sich durch ihre eigene Reformpolitik gegen die Tendenz rheinbundeinheitlicher Verfassungen als napoleonische Modellstaaten. Als Reaktion auf die Verfassung für das Königreich Westfalen erließ Bayern 1808 eine eigene Konstitution.⁹⁷ Bayern orientierte sich in seiner Verfassung an der Verfassung des Königreichs Westfalen, wich jedoch in zentralen Punkten von ihr ab. Mit der Konstitution von 1808 verhinderte Bayern die Übernahme des ‚Code Civil‘, hintertrieb den Ausbau der Rheinbundes zum Bundesstaat und verhinderte auch in der Folgezeit französische Einmischungen in die inneren Angelegenheiten Bayerns. Die süddeutschen Rheinbundstaaten verstanden den Rheinbund als Defensiv- und Offensivbündnis. Um eine Gleichschaltung zu verhindern wurde die von ihnen betriebene Modernisierungs- und Reformpolitik auch zu einem Mittel der ‚nationalen‘ Selbstbehauptung.⁹⁸

Mit 1806 und der Entstehung von großen Mittelstaaten aus der Konkursmasse des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 und der Auflösung des Alten Reiches begann die Geschichte des modernen deutschen Föderalismus. Das „dritte Deutschland“ war seitdem ein Element deutscher Geschichte und Politik, das bei der Darstellung und Analyse deutscher Geschichte seit dem frühen 19. Jahrhundert berücksichtigt werden musste. Bei der Neuordnung von 1814/15 nach den Napoleonischen Kriegen war die Begründung eines deutschen Nationalstaates als Nachfolgeorganisation des Alten Reiches aus verschiedenen Gründen weder möglich noch wünschenswert.⁹⁹ Weder Preußen, noch Österreich, noch die deutschen Mittelstaaten, die die ‚Napoleonische Flurbereinigung‘ überlebt hatten waren bereit ihre Souveränität zugunsten einem Reich mit zentralstaatlichen Kompetenzen aufzugeben. Zudem hatte der Erste Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 festgelegt, dass die deutschen Staaten unabhängig sein und durch ein „föderatives Band“ verbunden werden sollten.¹⁰⁰ Die Rheinbundstaaten hatten auf eigene Kosten Napoleon

Militärhilfe leisten müssen und stellten für Napoleons Russlandfeldzug 1812 Truppen. Die meisten Soldaten kehrten nicht zurück.¹⁰¹ Im Vorfeld der Völkerschlacht bei Leipzig 1813, die die Kriegswende einleitete,¹⁰² und als „Ende der Alten Welt“ stilisiert wurde,¹⁰³ schlossen sich die großen Rheinbundstaaten, wie Bayern, Baden, Württemberg, Großherzogtum Hessen und Nassau der antinapoleonischen Allianz an und ließen sich ihre Souveränität und ihren Besitzstand vertraglich sichern. Der Rheinbund wurde aufgelöst. Die Reformpolitik wurde, trotz Übergangsproblemen und kriegsbedingte Verzögerungen, fortgeführt. Die süddeutschen Rheinbundstaaten, die 1815 dem Deutschen Bund beitreten sollten, schufen durch die Landesverfassungen von 1818/19 und 1820 den Übergang von der „Untertanengesellschaft zur Staatsbürgergesellschaft“ (Eberhard Weis). Als Verfassungsstaaten sollten sie eine gewichtige Rolle in der Geschichte des Deutschen Bundes und deutschen Kaiserreiches spielen.

Die historische Forschung anerkennt heute die Reformpolitik und die Leistungen der Rheinbundstaaten. Sie sind nicht mehr die Blockierer einer deutschen Nationalstaatsgründung 1813-1815, auch nicht mehr die „Verräter“ am deutschen Volk wie sie noch in der „Reichshistoriographie“ beschrieben wurden. Inzwischen sind für die meisten Rheinbundstaaten auch die Dokumente zu ihrer Reformpolitik ediert.¹⁰⁴ Es zeigt sich, dass sie für die deutsche Reformzeit vielfach eine größere Rolle spielen als die preußischen Reformen und dass sie die später eingeleiteten Reformen in Preußen befruchtet haben. Für die Entwicklung und Geschichte des 19. Jahrhunderts sind somit die preußischen und die rheinbündischen Reformen gleichermaßen von zentraler Bedeutung.¹⁰⁵

Die intensive Erforschung der europäischen Transformationsperiode vom 18. zum 19. Jahrhundert, vom Ancien Régime zum Europa der Moderne und der Modernität, verbunden mit neuen Fragestellungen, stellen auch die Epoche der Französischen Revolution und Napoleons in einen neuen historisch-politischen Rahmen. Der Wiener Kongress wird aus dieser Perspektive um Katalysator und zur Schnittstelle im europäischen und internationalen Transformationsprozess.¹⁰⁶ Die ernst zu nehmenden wissenschaftlichen Studien zum Wiener Kongress und seiner europäischen und globalen Wirkung anlässlich des Jubiläumsjahres 2014/15 begreifen die europäische Neuordnung von 1814/15, das Wiener System, das bis zum Ersten Weltkrieg im Wesentlichen Bestand haben sollte, in einem größeren europäischen und weltpolitischen Zusammenhang und aus variierenden Blickwinkeln. Es ist hier nicht der Platz für eine ausführliche Betrachtung und Bewertung, – diese wird an anderer Stelle erfolgen – doch sollen die zahlreichen und in den meisten Fällen die Forschung weiter bringenden Studien genannt. Kennzeichnend ist, dass sie den Blick in das 18. Jahrhundert zurück und in das lange 19. Jahrhundert hinein wagen und so den Charakter des Kongresses als „Schnittstelle“ im europäischen Transformationsprozess unterstreichen.¹⁰⁷ Mit dem Wiener Kongress verbinden sich in der modernen Forschung Fragen der Festkultur,¹⁰⁸ von Kunst und Musik, die Rolle und Funktion der Salons und der politischen Stellung von Frauen,¹⁰⁹ Analysen zur politischen Kultur, Aspekte eines neuen Völkerrechtes,¹¹⁰ Überlegungen zum internationalen System, zur europäischen Sicherheit durch das Europäische Konzert als Sicherheitsrat,¹¹¹ zur europäischen und deutschen Aufgabe des Deutschen Bundes als „Centralstaat“ von Europa,¹¹² zu Organisationsfragen von großen Konferenzen, zur Einrichtung von Ausschüssen zu Lösung und Klärung von offenen Fragen¹¹³ sowie zur Stadt Wien in den Monaten des Kongresses.¹¹⁴

Das heutige Fazit zum Wiener Kongress unterstreicht seine zentrale Bedeutung für die Geschichte und Entwicklung Europas im langen 19. Jahrhundert. Er war mehr als rauschende Feste, Opern und Theateraufführungen und pompöse teure Bälle und Liebesabenteuer. Der Wiener Kongress war eine wichtige Wegmarke in einer Epoche tiefgreifender Veränderungen in nahezu allen Lebensbereichen. Er nahm in diesem Zusammenhang wichtige, bislang kaum beachtete Katalysatorfunktionen und leistete einen wichtigen Beitrag auf dem Weg Europas von einer „Konfliktgemeinschaft“ zu einer

„Friedensgemeinschaft“. Der Wiener Kongress hat somit aus einem modernen und umfassenden Blickwinkel betrachtet, seine Bedeutung für die Gegenwart und die Lösung europäischer und internationaler Fragen keineswegs eingebüßt.¹¹⁵ Gilt das Bonmot des Fürsten Ligne von 1814, dass der Kongress nicht voran kommt, sondern tanzt noch heute? Nein. Der Wiener Kongress konnte die meisten offenen Fragen regeln, aber die Teilnehmer tanzten und vergnügten sich auch auf verschiedensten Ebenen. Gerade Feste boten sich für informelle Gespräche und Kommunikation an und führten letztlich zu tragfähigen Ergebnissen. Das Vorurteil zum Wiener Kongress hat sich endgültig überlebt, auch wenn es in populärwissenschaftlichen Schriften oder aufgemachten Filmen immer wieder auftaucht.



Anmerkungen

1. Zur europäischen Neuordnung von 1814/15 und zur historischen Einordnung des Wiener Kongresses in den europäischen Transformationsprozess von Ancien Régime des 18. Jahrhunderts zum Europa der Moderne und Modernität des langen 19. Jahrhunderts habe ich in mehreren Studien Stellung bezogen. Vgl. hierzu u.a.: Wolf D. Gruner, *Großbritannien, der Deutsche Bund und die Struktur des europäischen Friedens im frühen 19. Jahrhundert*. 2 Bde. (München 1979) – Ders., *Deutschland in Europa 1750-2007. Vom deutschen Mitteleuropa zum europäischen Deutschland*. (Cluj-Napoca 2009) – Ders., *Der Wiener Kongress 1814/15*. (Stuttgart 2014) – Ders., „Der Wiener Kongress 1814/15. Schnittstelle im Transformationsprozess vom Alten Europa zum Europa der Moderne“. Winfried Eberhard / Christian Lübke (Hgg.), *Die Vielfalt Europas. Identitäten und Räume*. (Leipzig 2009), S. 655-679. – Ders., „The Congress of Vienna and the Transformation of Europe“. Alexander Mikaberidze / Karl A. Roeder / Jeffrey D. Burson (Hgg.), *The Consortium on Revolutionary Era 1750-1850. Selected Papers 2012*. (Louisiana State University Shreveport 2015, S. 174-194) – Zur Einordnung in den größeren europäischen Zusammenhang vgl. Sergio Romano, *Disegno della storia d'Europa dal 1789 al 1989*. (Milano 2005), S. 14ff. – Matthias Schulz, *Normen und Praxis. Das europäische Konzert der Großmächte als Sicherheitsrat 1815-1860*. (München 2009) – Paul W. Schroeder, *The Transformation of European Politics 1763-1848*. (Oxford 1994) – Jacques-Alain Sédouy, *Le Concert Européen. Aux origines de l'Europe (1814-1914)*. (Paris 2009) – Wolf D. Gruner, „Die Habsburger Monarchie in Europa 1789-1860 – Großmacht und multinationale Gemeinschaft auf Abruf?“. Rudolf Gräf / Ute Michailowitsch / Gabriella-Nóra Tar (Hgg.), *Klausenburg – Begegnungsorte* (Studia Germanica Napocensia 1/2009), S. 34-123.
2. Philipp Anton Guido von Meyer (Hg.), *Corpus Iuris Confoederationis Germanicae oder Staatsakten für Geschichte und öffentliches Recht des Deutschen Bundes*, fortgeführt von Heinrich Zöpfl. 3 Bde. (Frankfurt a.M. 31858-1869, Nachdruck Aalen 1978), Bd. I, S. 254-277 mit Anlage V (Declaration des Hauses Schönburg), S. 278, XVI (Reglement für die freie Flußschiffahrt), S. 278-285, - XVII (Reglement über den diplomatischen Agenten mit ergänzenden Bestimmungen), S. 285f. (in der Folge CJCG) – Johann Ludwig Klüber (Hg.), *Acten des Wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815*. (Erlangen 1815-1835, Nachdruck Osnabrück 1966), Bd. 6, S. 12-96.
3. CJCG II, S. 1-7.
4. Ligne, *Mémoires de Prince de Ligne*. Preface Chantal Thomas, S. 27 (“Le Prince [...] dépense sans compter et veut ignorer le nombre de ses années: ‘Il ne tient qu’à moi d’être vieux [...] Je me dit aussi: je ne veux pas mourir, je ne sait comment cela réussira“).
5. Mary Susan Alson, *The Congress Dances*. London New York 1984, S. 176.
6. Graf de la Garde, *Gemälde des Wiener Kongresses 1814-1815*, Bd. 1 (München 1912), S. 32f. – Festcharakter des Kongresses vgl. auch Karl Otmar von Aretin, *Der Wiener Kongreß*. Uwe Schulz (Hg.), *Das Fest. Eine Kulturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart*, (München 1988), S. 270-283, S. 447f.
7. „Chormusik zum Wiener Kongress – ‘Ihr weisen Gründer glücklicher Staaten‘ WoO95 und ‚Der Glorreiche Augenblick‘ op.136“, in: Sven Hiemke (Hrsg.), *Beethoven-Handbuch*. Kassel 2009, S.273-279 – Michael Ladenburg, „Der Wiener Kongress im Spiegel der Musik“. In: Helga Lühning / Sieghard Brandenburg (Hrsg.), *Beethoven. Zwischen Revolution und Restauration*. Bonn 1989, S. 275-306.

8. Vgl. Arnold Herrmann Ludwig Heeren, *Der Deutsche Bund in seinen Verhältnissen zu dem europäischen Staatensystem, bey Eröffnung des Bundestages dargestellt*. Göttingen 1816. Ders., *Handbuch der Geschichte des europäischen Staatensystems und seiner Colonieen, von seiner Bildung seit der Entdeckung beyder Indien bis zu seiner Wiederherstellung, nach dem Fall des Französischen Kayserthrons*. Göttingen ⁴1822 (³1819). Vgl. auch zu Person und Werk: Wolf D. Gruner, „Arnold Herrmann Ludwig Heeren (1760-1842): Deutscher Europahistoriker von Weltruf“. *Historisches Jahrbuch der Rankegesellschaft* 27/2015, S. 109-138.
9. Karl Heinrich Ludwig Pölitz, *Die Staatensysteme Europa's und Amerika's seit dem Jahre 1783*. Leipzig 1826, Bd. 3.
10. Vgl. hierzu Wolf D. Gruner, *Der Wiener Kongress 1814/15* (wie Anm. 1), S. 215-217 sowie ders., Arnold Herrmann Ludwig Heeren (1760-1842): „Deutscher Europahistoriker von Weltruf“ (wie Anm. 7).
11. Karl Obermann, *Deutschland 1815-1849*. (Berlin ⁵1983), S. 17 –Vgl. auch: Ders., „Der Wiener Kongreß 1814/15“, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* XIII/1965, S. 474-492.
12. L.-A. Zak, „Die Großmächte und die deutschen Staaten am Ende der Napoleonischen Kriege“. *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 19 (1971), S. 1536-1547, S. 1547.
13. Ebda.
14. Vgl. hierzu u.a. Gruner, *Der Wiener Kongress 1814/15* (wie Anm. 1), S. 213ff. – Ders., „Die Grundlagen der Beziehungen im langen 19. Jahrhundert: Vom deutschen Mitteleuropa des Alten Reiches zum Ende des deutschen Kaiserreiches und der Österreichisch-Ungarischen Doppelmonarchie 1804-1918/19“. Michael Gehler / Ingrid Böhler (Hgg.), *Verschiedene europäische Wege im Vergleich. Österreich und die Bundesrepublik Deutschland 1945/49 bis zur Gegenwart*. Innsbruck Wien Bozen 2009, S. 21-59, S. 22ff. – DERS., Preußen in Europa 1701-1860/71, in: Jürgen Luh / Vinzenz Czech / Bert Becker (Hgg.), *Preussen, Deutschland und Europa 1701-2001*. Groningen 2003, S. 429-460, 429ff. – Thomas Stamm-Kuhlmann, *Die Hohenzollern*. Berlin 2001, S. 11ff. – Ferdinand Seibt, Die bayerische ‚Reichshistoriographie‘ und die Ideologie des deutschen Nationalstaates 1806-1918, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 28/1965, S. 523-554.
15. Zitiert nach Tim Klein (Hg.), *Lebensdokumente vergangener Jahrhunderte. Die Befreiung 1813 – 1814 – 1815. Urkunden, Berichte, Briefe mit geschichtlichen Verbindungen*. (Ebenhausen bei München 1913), dem Band als „Motto“ vorangestellt.
16. Stamm-Kuhlmann, *Hohenzollern* (wie Anm. 10), S. 11.
17. Heinrich von Sybel, *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.* 7 Bde. (Leipzig 1889-1894, zitiert nach: Nachdruck 1930 in drei Bänden), Bd. I, S. 27-28.
18. Ebda., S. 26.
19. Heinrich von Sybel, *Deutsche Nation und das Kaiserreich. Eine historisch-politische Abhandlung*. (Düsseldorf 1862), S. 118.
20. Ebda.
21. Ebda., S. 114f.
22. Ebda., S.115.
23. Ebda., S. 118f.
24. Ebda., S. 119.
25. Vgl. u.a. Gunther Mai, *Die Erfurter Union und das Erfurter Unionsparlament 1850*. Köln Weimar Wien 2000.
26. Sybel, *Die Nation und das Kaiserreich* (wie Anm. 15), S.122f.
27. Ebda., S. 123.
28. Vgl. hierzu mit weiterführender Literatur: Wolf D. Gruner, „Süddeutsche Geschichtslandschaften zwischen regionaler, gesamtstaatlicher und europäischer Integration 1789-1993. Teil I: 1789-1848“. *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 149/2013 (2014), S. 59-123 sowie ders., „Süddeutsche Geschichtslandschaften zwischen regionaler, gesamtstaatlicher und europäischer Integration 1789-1993. Teil II: 1848-1851“. *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 150/2014 (2015), S. 423-462.
29. Sybel, *Deutsche Nation und das Kaiserreich*, (wie Anm. 15), S.124.
30. Ebda., S. 226.
31. Vgl. hierzu die Überlegungen bei Roy A. Austensen, „Einheit oder Einigkeit? Another Look at Metternich's View of the German Dilemma“. *German Studies Review* VI (1983), S. 41-47 – Ders., „Metternich, Austria

- and the German Question 1848-1851“. *The International History Review* XIII (1991), S. 21-37 – Wolf D. Gruner, „Welches Deutschland soll es sein? Bayerns Weg von Frankfurt nach Frankfurt 1848-1850“. Mai, *Erfurter Union* (wie Anm. 21), S. 165-198, bes. S. 181ff.
32. Sybel, *Deutsche Nation und das Kaiserreich* (wie Anm. 15), S. 125.
 33. Ebda.
 34. Vgl. ausführlicher hierzu: Jürgen Müller, *Deutscher Bund und deutsche Nation 1848-1866*. (Göttingen 2005), S. 69ff. – Wolf D. Gruner, *Der Deutsche Bund 1815-1866*. (München 2012), S. 67ff.
 35. Vgl. hierzu die Denkschrift Bismarcks von Ende März 1858 „Einige Bemerkungen über Preußens Stellung am Bunde“, gedruckt in: Adolf Rein u.a. (Hgg.), *Otto von Bismarck. Werke in Auswahl*. (Darmstadt 2001), Bd. 2, S. 204-231 – und die „Weihnachtsdenkschrift“ Bismarcks vom 25.12.1862, gedruckt in: Friedrich Thimme (Bearb.), *Bismarcks gesammelte Werke*. Bd. 4: Politische Schriften 1862-1864. (Berlin ²1926), S. 29-33.
 36. Heinrich von Treitschke, *Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert*. 5 Bde. (Leipzig 1879-1894), Bd. I, S. V (Vorwort an Max Duncker).
 37. Ebda.
 38. Ebda., S. VIII.
 39. Ebda., S. 300.
 40. Ebda., S. 300f.
 41. Ebda., S. 266.
 42. Ebda., S. 212-592
 43. Ebda., S. 435.
 44. Ebda., S. 253.
 45. Ebda., S. 352.
 46. Ebda., S. 433.
 47. Ebda., S. 435.
 48. Ebda., S. 271f.
 49. Ebda., S. 398.
 50. Ebda.
 51. Ebda., S. 398f.
 52. Ebda., S. 595.
 53. Ebda.
 54. Ebda., S. 595f.
 55. Ebda., S. 596.
 56. Ebda., S. 596f.
 57. Ebda., S. 597.
 58. Vgl. hierzu u.a. Wolf D. Gruner, „Europa-Vorstellungen und Europa-Pläne im Umfeld des Wiener Kongresses und in der Epoche der europäischen Transformation 1750-1820“. Heinz Duchhardt / Malgorzata Morawiec (Hgg.), *Vision Europa*. (Mainz 2003), S. 1-35. Des., „Les idées de l'Europe politique au XVIII^e siècle“. Klaus Malettke (Hg.), *Imaginer l'Europe*. (Brüssel Paris 1998), S. 145-162. Ders., „Perceptions et conceptions de l'Europe au XIX^e siècle“. Klaus Malettke (Hg.) *Imaginer l'Europe*. (Brüssel Paris 1998), S. 162-190, Bibliographie S. 244-253.
 59. Treitschke, *Deutsche Geschichte* I, S. 597.
 60. Ebda., S. 598.
 61. Ebda., S. 612.
 62. Ebda.
 63. Ebda., S. 653.
 64. Ebda., S. 653f.
 65. Ebda., S. 698.
 66. Ebda., S. 699.
 67. Ebda., S. 700.
 68. Ebda., S. 706f.
 69. Ebda., S. 707.

70. Ebda., S. 708.
71. Ebda. (Hervorhebungen WDG).
72. Ebda., S. 787.
73. Ebda.
74. Ebda., S. 788.
75. Ebda., S. v.
76. Ebda., S. v f.
77. Ebda., S. v.
78. Ebda., S. vi.
79. Ebda., S. vii.
80. Ebda., S. viii.
81. Heinrich von Treitschke, *Der Untergang des Ersten Reiches*. (Berlin 1942) – Heinrich von Treitschke, *Der Sturz Napoleons*. Berlin 1942.– Heinrich von Treitschke, *Der Wiener Kongreß*. (Berlin 1943).
82. Treitschke, *Napoleons Sturz*, S. 8 (Vorwort des Verlages).
83. Treitschke, *Napoleons Sturz*, Klappentext (Verlag Heimbücherei Berlin).
84. Ebda.
85. Treitschke, *Wiener Kongreß*, S. 7f. (Einleitung Verlag).
86. Vgl. hierzu u.a. Wolf D. Gruner, *Deutschland in Europa 1750 bis 2007: Vom deutschen Mitteleuropa zum europäischen Deutschland* (wie Anm. 1), S. 33ff.
87. Vgl. u.a. Robert Spencer, "Thoughts on the German Confederation 1815-1866". (*Canadian Historical Association Report Report with Historical Papers*, S. 68-81) – Enno E. Kraehe, *Metternich's German Policy*. Bd. 1: *The Contest with Napoleon 1799-1814*. Bd. 2: *The Congress of Vienna 1814/15*. (Princeton 1963-1983) – Robert D. Billinger, *Metternich and the German Question. States' rights and Federal Duties 1820-1834*. (London Toronto 1991) – George S. Werner, *Bavaria and the German Confederation, 1820-1848*. (Rutherford London 1977) – Roy A. Austensen, „Austria and the ‚Struggle for Supremacy in Germany‘, 1848-1864“ (*Journal of Modern History* 52/2, 1980, S. 195-223).
88. Vgl. u.a.: Jürgen Müller, *Deutscher Bund und deutsche Nation 1848-1866*. Göttingen 2005 – Helmut Rumlper (Hg.), *Deutscher Bund und deutsche Frage*. (München Wien 1990) – Gruner, *Der Deutsche Bund 1815-1866*. München 2012 – Ders., *Großbritannien, der Deutsche Bund und die Struktur des europäischen Friedens* (wie Anm. 1) – Ders., *Der Wiener Kongress 1814/15* (wie Anm. 1).
89. Vgl. u.a. Karl Otmar Freiherr von Aretin, *Das Alte Reich 1648-1806*. 3 Bde. (Stuttgart 1993-1997) – Elisabeth Fehrenbach, *Vom Ancien Régime zum Wiener Kongress*. (München ⁵2008) – Barbara Stollberg-Rilinger, *Europa im Zeitalter der Aufklärung*. (Stuttgart 2000) – Dies., *Das Heilige Römische Reich deutscher Nation: Vom Ende des Mittelalters bis 1806*. (München 2006) – Brigitte Mazohl-Wallning, *Zeitenwende 1806. Das Heilige Römische Reich und die Geburt des modernen Europa*. (Köln Weimar Wien 2005) – Andreas Klinger / Hans-Werner Hahn / Georg Schmidt (Hgg.), *Das Jahr 1806 im europäischen Kontext. Balance – Hegemonie – und politische Kulturen*. (Köln Weimar Wien 2008) – Joachim Whaley, *Germany and the Holy Roman Empire*. Bd. 2: *The Peace of Westphalia and the Dissolution of the Reich 1648-1806*. (Oxford 2012) – Ute Planert (Hg.), *Krieg und Umbruch in Mitteleuropa um 1800*. (Paderborn 2008) – Dies., *Der Mythos vom Befreiungskrieg. Frankreichs Kriege und der deutsche Süden. Alltag, Wahrnehmung, Deutung 1792-1841*. (Paderborn 2007) – Kathrine Aastlestad / Karen Hageman, "1806 and its Aftermath: Revisiting the Period of the Napoleonic Wars in German Central Europe". *Central European History* 39/2006, S. 547-579 – Wolfgang Burgdorf, *Ein Weltbild verliert seine Welt: Der Untergang des Alten Reiches und die Generation 1806*. (München 2006).
90. Vgl. Barbara Vogel (Hg.), *Preussische Reformen 1807-1820*. (Königstein 1980) – Dies., *Allgemeine Gewerbefreiheit. Die Reformpolitik des preussischen Staatskanzlers Hardenberg (1810-1820)*. (Göttingen 1983) – Walther Hubatsch, *Die Stein-Hardenbergschen Reformen*. (Darmstadt 1989) – Reinhart Kosellek, *Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848*. (München ³1989) – Jürgen Kloosterhuis / Sönke Neitzel (Hgg.), *Krisen, Reformen – und Militär. Preußen vor und nach der Katastrophe von 1806*. (Berlin 2009) – Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1806-1866. Bürgerwelt und starker Staat*. (München 1983), S. 133ff. – Hans-Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*. Bd. 1: *Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur defensiven Modernisierung der Reformära*

- 1700-1815. (München 1987), S. 397ff. – Otto Büsch (Hg.), *Handbuch der preußischen Geschichte*. Bd. 2: *Das 19. Jahrhundert und große Themen der Geschichte Preußens: Ilija Mieck, „Preußen von 1807 bis 1850. Reformen, Restauration, Revolution“* (Berlin 1992), S. 3-292, 3ff.
91. Treitschke. *Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert I* (wie Anm. 35), S. 269.
 92. Ebda.
 93. Ebda.
 94. Exemplarisch: Treitschke, *Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert I* (wie Anm. 35), S. 352ff.
 95. Vgl. hierzu u.a. Eberhard Weis (Hg.), *Reformen im rheinbündischen Deutschland*. (München 1984) – Ders., „Montgelas‘ innenpolitisches Reformprogramm: Das Ansbacher Mémoire für den Herzog vom 30.6.1796“. *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 33/1970, S. 219-256 – Ders., *Bayern und Frankreich des Konsulats und des Ersten Empire (1799-1815)*. (München 1984) – Ders., *Montelas*. Bd. 1: 1756-1799. *Zwischen Revolution und Reform*. Bd. 2: 1799-1838. *Der Architekt des modernen Bayern*. (München 1971-2005 – Sonderausgabe in einem Band: München 2008) – Wolf D. Gruner, „Deutschland zwischen Revolution, Reform und Restauration 1770-1830“. *Tijdschrift voor Geschiedenis*. Sonderband: ‚Revolutie en Contrarevolutie‘ 102/1989, S. 368-400 – Ders., „Süddeutsche Geschichtslandschaften zwischen regionaler, gesamtstaatlicher und europäischer Integration 1789-1993, Teil I: 1789-1848“. *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 140(2013 (2014), S. 59-123, S. 65ff. mit weiterführender Literatur.
 96. Vgl. Walter Demel, *Vom aufgeklärten Reformstaat zum bürokratischen Staatsabsolutismus*. München 1993 – Ders., *Reich, Reformen und sozialer Wandel 1763-1806*. (Stuttgart 2005).
 97. Vgl. Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Hg.), *Bayerns Anfänge als Verfassungsstaat. Die Konstitution von 1808*. (München 2008).
 98. Vgl. zu der Sonderstellung der süddeutschen Rheinbundstaaten u.a.: Walter Demel, *Der bayerische Staatsabsolutismus 1806/08-1817. Staats- und gesellschaftspolitische Motivationen und Hintergründe der Reformära in der ersten Phase des Königreichs Bayern*. (München 1983) – Eberhard Weis, „Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799-1825)“. Max Spindler (Hg.), *Handbuch der bayerischen Geschichte*. Bd. IV.: *Das moderne Bayern von 1800 bis zur Gegenwart*, Bd. IV.1: *Staat und Politik*. (Sonderausgabe München 1978, S. 3-86, S. 18ff.) – Ders., „Die Begründung des bayerischen Staates unter König Max I. (1799-1825)“. Max Spindler / Alois Schmid (Hgg.), *Handbuch der bayerischen Geschichte*. Bd. IV: *Das neue Bayern von 1800 bis zur Gegenwart*. Bd. IV.1: *Staat und Politik*. (München 2003), S. 4-126, S. 20ff. – Bernhard Mann, „Württemberg 1800 bis 1866“. Hannsmartin Schwarzmaier (Hg.), *Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte*. Bd. 3: *Vom Ende des Alten Reiches bis zum Ende der Monarchien*. (Stuttgart 1992), S. 235-351, S. 247ff. – Hans-Peter Ullmann, „Baden 1800 bis 1830“. Ebda., S. 25-77, S. 26ff. – Franz Schnabel, *Sigismund von Reitzenstein. Der Begründer des badischen Staates*. (Heidelberg 1927) – Württembergisches Landesmuseum (Hg.), *Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons*. 3 Bde. (Stuttgart 1987) – vgl. auch Gruner, „Süddeutsche Geschichtslandschaften I: 1789-1848“ (wie Anm. 27), S. 70ff.
 99. Vgl. hierzu u.a. Gruner, *Wiener Kongress 1814/15* (wie Anm. 1), S. 59ff. – Ders., *Großbritannien, der Deutsche Bund und die Struktur des europäischen Friedens* (wie Anm. 1), I: S., 163ff.
 100. *CJCG I: Traité de paix entre la France et les Puissances allies, conclu à Paris le 30. Mai 1814*, S. 240-246, Art. VI: „Les États de l’Allemagne seront indépendans et unis par un lien fédératif“ (S. 242).
 101. Haus der Bayerischen Geschichte (Hg.), *Napoleon und Bayern*. (Darmstadt 2015).
 102. Vgl. u.a. Birgit Aschmann / Thomas Stamm-Kuhlmann (Hgg.), *1813 im europäischen Kontext*. (Stuttgart 2015), S. 7ff.
 103. Vgl. Andeas Platthaus, *1813. Die Völkerschlacht und das Ende der Alten Welt*. (Berlin 2013).
 104. Vgl. hierzu die Materialien in: Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften – Hans-Werner Hahn (Hg.), *Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten*. (München 1991-2014 – bislang 9 Bände), u.a.: Bd. 4: Maria Schimke (Bearb.), *Kurfürstentum und Königreich Bayern 1799-1814* – Bd. 5: Uta Ziegler (Bearb.), *Herzogtum Nassau 1803-1814* – Bd. 6: Uta Ziegler (Bearb.), *Großherzogtum Hessen-Darmstadt 1802-1820* – Bd. 7: Ina Ulrike Paul (Bearb.) *Württemberg 1797-1816/19*, 2 Bde. – Bd. 8: Maria Schimke (Bearb.), *Kurfürstentum und Großherzogtum Baden 1803-1815*. (München 1996-2011).
 105. Vgl. die vergleichende Betrachtung bei: Paul Nolte, *Staatsbildung als Gesellschaftsreform. Politische Reformen in Preußen und in den süddeutschen Staaten 1800-1820*. (Frankfurt a.M. New York 1990) – vgl. auch Weis,

- Deutschland und Frankreich um 1800 (wie Anm.) – sowie allgemein; Hans-Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte* I (wie Anm. 89), S. 368ff. – Wehler spricht im Blick auf die Reformpolitik größeren Rheinbundstaaten nach der äußeren Konsolidierung von inneren Veränderungen „von einem atomberaubenden Ausmaß und Tempo“ (S. 168) – Die Reformen in Preußen bezeichnet er als die dritte „große Welle der Reformen, mit denen die deutschen Staaten auf die Herausforderungen der Französischen und Napoleonischen Revolution antworteten“ (S. 397).
106. Gruner, *Der Wiener Kongress 1814/15* (wie Anm. 1), S. 193ff.
107. Zu nennen sind vor allem: Wolf D. Gruner, *Der Wiener Kongress 1814/15* (wie Anm. 1) – Brian E. Vick, *The Congress of Vienna. Power and Politics after Napoleon*. (Cambridge Mass. 2014) he is focusing on political culture, also role of the salon and the impact of women – Heinz Duchhardt, *Der Wiener Kongress. Die Neugliederung Europas 1814/15*. (München 2013) – Reinhard Stauber, *Der Wiener Kongress*. (Wien 2014) – Thierry Lentz, *Le congrès de Vienne. Une refondation de l'Europe 1814-1815* (deutsch: *1815. Der Wiener Kongress und die Neugründung Europas*. [München 2014]) . (Paris 2013) – Eberhard Straub, *Der Wiener Kongress. Das große Fest und die Neuordnung Europas*. (Stuttgart 2014) – Alexandra Bleyer, *Das System Metternich. Die Neuordnung Europas nach Napoleon*. (Darmstadt 2014) – Anna Ehrlich / Christa Bauer, *Der Wiener Kongress. Diplomaten, Intrigen und Skandale*. (Wien 2014) – David King, *Vienna 1814. How the Conquerors of Napoleon made Love, War, and Peace at the Congress of Vienna*. (New York 2008) – Agnes Husslein-Arco / Sabine Grabner / Werner Telesko (Hgg.), *Europa in Wien. Der Wiener Kongress 1814/15*. Katalog der Wiener Ausstellung (München 2015) – ein interessanter Beitrag zur gegenwärtigen Einordnung des Wiener Kongresses bei: Katherine B. Aaslestad, „Review Essay. Serious Work for a New Europe: The Congress of Vienna after Two Hundred Years“. *Central European History* 48/2015, S. 225-237.
108. Vgl. Stauber, *Wiener Kongress* (wie Anm. 107), S. 205ff. – Ehrlich / Bauer, *Der Wiener Kongress* (wie Anm. 107), S. 152ff
109. Vgl. u.a. Vick, *The Congress of Vienna* (wie Anm. 107), S. 112ff.
110. Vgl. u.a. Stauber, *Wiener Kongress* (wie Anm. 107), S. 239ff.
111. Vgl. Schulz, *Normen* (wie Anm. 1).
112. Gruner, *Deutscher Bund* (wie Anm. 34), S. 13ff. – vgl. auch Peter Burg, *Der Wiener Kongress. Der Deutsche Bund und im europäischen Staatensystem*. (München 1984) – Rumpler, *Deutscher Bund* (wie Anm. 88).
113. Vgl. u.a. Duchhardt, *Wiener Kongress* (wie Anm. 107), S. 70ff. – Lentz, *1815* (wie Anm. 107), S. 129ff. – Gruner, *Wiener Kongress* (wie Anm. 1), S. 59ff.
114. Ehrlich / Bauer, *Wiener Kongress* (wie Anm. 107), S. 32ff.
115. Vgl. hierzu: Gruner, *Der Wiener Kongress 1814/15* (wie Anm. 1), S. 193ff. (Ergebnisse und Wirkungen).

Abstract

“Congress does not go ahead, it dances”? Thoughts on a survived actual preconception: the perspective of the small-German history

Today's conclusion to the Congress of Vienna underscores its central importance for the history and development of Europe in the long 19th century. The perspective on the Congress of Vienna was and still is determined by the perspectives of individual national historiographies and ideological interpretations. It was more than rushing festivals, operas and theatrical performances and pompous expensive balls and love adventures. The Vienna Congress was an important road mark in an epoch of profound changes in almost all areas of life. This papers aims to analyze the image of the Congress in German historiography.

Keywords

Congress of Vienna, Europe, 19th Century, restoration, Conservative Order